

Anhangslast konnte deutlich von 5.502 Ende 2019 auf 4.750 offene Verfahren Ende 2020 zurückgeführt werden. Zum 30. September 2021 konnte der Gesamtanhang weiter auf 3.924 Verfahren verringert werden. Darin enthalten waren lediglich 1,86 % an Verfahren aus den Jahren 2012 bis 2015. In der 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) waren zum Stichtag 30. September 2021 noch 73 Klagen anhängig, die in den Jahren 2012 bis 2015 eingegangen waren. Vor diesem Hintergrund ist auch das von Ihnen hergereichte Schreiben vom 9. September 2021 zu verstehen. Der Ausschuss konnte sich davon überzeugen, dass das Präsidium des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) durch die Änderung des Geschäftsverteilungsplans bemüht war, insbesondere die 6. Kammer zu entlasten. Mit Wirkung zum 1. September 2021 wurden alle Verfahren aus dem Sachgebiet Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendförderungsrecht und Kindergartenrecht, Heimrecht der 9. Kammer zugewiesen. Insgesamt hat sich damit die Situation in der 6. Kammer deutlich verbessert und macht eine verstärkte Abarbeitung der alten Verfahren möglich.

Die von Ihnen geforderte gesetzliche Regelung zur Reihenfolge der Abarbeitung von Klageverfahren vermag der Petitionsausschuss hingegen nicht zu unterstützen. Da weder Eingangszahlen noch betroffene Sachgebiete für Klagen verlässlich zu prognostizieren sind, und auch nicht vorherzusehen ist, wie sich einzelne Klageverfahren in ihrem zeitlichen und inhaltlichen Umfang entwickeln, würde eine gesetzlich vorgegebene Abarbeitungsreihenfolge das gebotene Maß an Flexibilität unnötig einschränken. Auch erachtet der Ausschuss Ihre Forderung unter dem Blickwinkel der richterlichen Unabhängigkeit als nicht unbedenklich. Mit diesem Hinweis schließt der Ausschuss die Bearbeitung Ihrer Petition ab.

Mit freundlichen Grüßen

